

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/359/2018/1

Referat:	Finanzreferat	Datum: 15.02.2018
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	22.02.2018	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Marktes Wendelstein für das Jahr 2018 mit Anlagen

Sachverhalt:

Der HFA hat den Haushalt des Marktes Wendelstein für das Jahr 2018 am 07.02.2018 vorberaten. Die Ergebnisse der Beratung wurden in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 festgesetzt.

Der Werkausschuss hat den Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Wendelstein am 01.02.2018 vorberaten. Die Ergebnisse des Wirtschaftsplanes wurden entsprechend in der Haushaltssatzung (nachrichtlich im § 6) für das Jahr 2018 festgesetzt.

Die entsprechenden Anlagen und Bestandteile wurden ebenfalls am 07.02.2018 vorberaten und dem Marktgemeinderat zur Verabschiedung empfohlen.

Der HFA und Werkausschuss empfiehlt, jeweils mit einstimmigem Beschluss, dem MGR nachfolgende Haushaltssatzung 2018 mit den entsprechenden Anlagen zur Beschlussfassung und Verabschiedung.

Beschlussempfehlung:

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 65 Abs. 1 GO die unten aufgeführte Haushaltssatzung (Art. 63 GO) samt Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen (§ 2 KommHV-K) für das Haushaltsjahr 2018:

Haushaltssatzung

des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth)

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **37.537.900,00 €**
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **14.202.700,00 €**
festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **820.000,00 €** festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan der Gemeindewerke werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **4.850.000,00 €** festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Wendelstein werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **310 v.H.**
2. Gewerbesteuer **360 v.H.**

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.300.000,00 €** festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wendelstein wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wendelstein für das Wirtschaftsjahr 2018 enthält

im Erfolgsplan	in den Erträgen	12.470.431,00 €
	in den Aufwendungen	12.192.853,00 €
und im Vermögensplan	in den Einnahmen	4.870.950,00 €
	in den Ausgaben	4.870.950,00 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Wendelstein, den

Markt Wendelstein

(Siegel)

Werner Langhans
Erster Bürgermeister

(Stand: 01.02.2018)

Anlagen:

- 01_Haushaltssatzung 2018 Stand 01.02.2018
- 02_Haushaltsplan 2018_AKDB_Stand 01.02.2018
- 04_Übersicht-Rücklagen 2018_Stand 01.02.2018
- 05_Schuldenübersicht zum Haushalt 2018_Stand 07.02.2018
- 06_2018_Wirtschaftsplan Gemeindewerke Werkausschuss 01.02.2018

Werner Langhans
Erster Bürgermeister